

Mieder 12, 14 ...

Erhalten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subscribers werden in der Administration dieses Blattes...

Lande die ng.

Die find die ...

1882. ...

und Limited C.

Nepensier ...

Teutsch, ...

lich

Hermaunstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten. No. 265. Hermannstadt, Montag den 12. November 1888. 104. Jahrgang.

Aus dem Regalien-Ausschuss.

In der heutigen Sitzung des Regalien-Ausschusses wurde die Vorberathung der beiden auf das bestehende Schankregale bezüglichen Gesetzentwürfe behandelt...

Seit vielen Jahren hat kein Gesetzentwurf eine solche Erregung in breiten Schichten der Bevölkerung hervorgerufen...

Es wurden die verschiedensten und zum Theil sich in ganz divergirender Richtung bewegende Wünsche laut...

Runmehr sind aber die erhobenen Beschwerden zum guten Theil verstummt; denn der Regalien-Ausschuss hat denselben...

Allerdings hat sich der am Ende unseres ersten Artikels gezogene Schluss, dass die im Gesetzentwurfe normirten Steuer- und Gebührensätze nicht herabgesetzt werden dürfen...

Es fand nämlich eine Erhöhung der mit der Einführung des staatlichen Schankgesetzes einhergehenden Belastung der Staatsbürger statt...

dann wurde, um den gebührenfreien Großvertrieb zu beschränken und auch auf diese Weise die Einnahmen aus dem Schankgefälle zu erhöhen...

Von allen vorgenommenen Aenderungen am Regierungsentwurfe haben die eben angeführten für die Gesamtheit der Consumenten wohl das größte Interesse...

Eine Besprechung der sonstigen Aenderungen der Regierungsvorlage würde uns zu weit führen und beschränken wir uns demnach hier bloß darauf...

Zum Schlusse sei bemerkt, dass die Städte mit geordnetem Magistrat, wie auch Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Broos u. m. A. sich durch das Resultat der Beratungen des Ausschusses in ihren Interessen geschädigt erachten...

Politische Uebersicht.

Dem „Przeglon“ wird aus Wien berichtet, dass die im Wehrgeetz geplanten Neuerungen auf eine starke Opposition stießen...

Wie die „Narodni“ mittheilen, ist dem russischen Minister Wischnegradski ein Antrag auf Vermehrung der commerciellem Consulate in Europa mit besonderer Rücksichtnahme auf Oesterreich vorgelegt worden...

Namens der Vertrauensmänner und des Deutschen Vereines sendete Dr. Schmeykal an den Abgeordneten Plesner eine Zustimmungslundgebung für die Vereinigte deutsche Linke...

Ueber den Toast Curlo's schreibt die „Kreuzzeitung“, diese Aeußerungen seien so herausfordernder Art, dass die Glaubwürdigkeit der Berichte angezweifelt werden müsse...

Der französische Marineminister erhielt eine Depesche aus Saigon mit der Meldung, dass der gewesene König von Annam mit dem Sohne seines Ministers Thuyet, welcher letzterer gefangen ist...

Das Militärbblatt „Esercito“, welches den Krieg mit Frankreich als unausbleiblich hinstellt, und „Popolo Romano“, der die Wiedereinführung von zwei Kriegsschuteln zur Kriegsteuer...

Bei der Ankunft Canov's in Sevilla entstand zwischen dessen Gegnern und Anhängern eine Schlägerei; die Polizei vermochte erst nach zwei Stunden die Ruhe wiederherzustellen...

Im englischen Oberhause erklärte Salisbury, in Folge der Ereignisse an der Küste von Afrika, die unter deutschem Einflusse stehen, kam die deutsche Regierung zu dem Entschlusse...

Die junge Frau trat wieder vom Fenster zurück; sie wollte ausgehen, draußen im Freien wurde auch ihr vielleicht wieder freier und leichter zu Muth.

Sie ging durch Garten und Park auf's Feld hinaus, den schmalen Rain entlang, zwischen hohen, wogenden Kornfeldern...

Feuilleton.

Die Lieb' blüht nur einmal.

Novelle von W. Josephy.

(Schluß.)

Tettau, den 12. Juli.

Wie es gekommen ist, daß ich noch einmal nach langen Jahren dieses Buch wieder zur Hand genommen habe?

Ich schreibe mich vergebens nach einem schwachen Sonnenblick: es ist Nacht um mich geworden, in der Stunde, da ich an den Gräbern meiner Eltern stand...

Antwort auf diese Frage finden, aber das Schicksal wüßte sie mir doch noch zu beantworten! Es ist so ernstlich plötzlich über mich hereingebrochen...

Als Irene Dronsky so weit gekommen, ließ sie die Hand mit der Feder wieder sinken; ihr Blick flog über die soeben geschriebenen Worte...

Und ihr Bruder Toni, den sie seit so lieb gehabt, der Einzige, mit dem sie sich ein befriedigendes Zusammensein hätte vorstellen können, er lebte in Prag als eleganter Cavallerieofficier...

lebte in Prag als eleganter Cavallerieofficier, — nein, wahrhaftig, der brauchte die Schwester nicht! Ueberflüssig, reichlos und heimatlos...

Die junge Frau trat wieder vom Fenster zurück; sie wollte ausgehen, draußen im Freien wurde auch ihr vielleicht wieder freier und leichter zu Muth.

Sie ging durch Garten und Park auf's Feld hinaus, den schmalen Rain entlang, zwischen hohen, wogenden Kornfeldern...

Als Irene Dronsky in den Wiesenweg einbog, den sie von jeher so gern gehabt, kam ein alter, weißkopfiger Mann auf sie zugehumpelt; sie kannte den Alten gut...

„Wer?“ fragte Irene. „Na, was halt der Herr in Klatten ist, der Große mit dem lichten Paar, fast so licht wie meines. Frau Gräfin müssen ihn ja doch gut kennen, er war ja der Herr Nachbar, wie Frau Gräfin noch in Wittow gewesen sind.“

Recht oder Unrecht die deutsche Gesellschaft bezieht, die Ursachen des jüngsten schrecklichen Unheils gewesen sind. Als Deutschland beschloß, die Maßregeln gegen die Einfuhr der Waffen und Ausfuhr der Sklaven zu treffen, fragte daselbe, ob wir bereit seien, daselbe Verfahren einzuführen. Wir waren der Ansicht, daß gegenüber diesem Verlangen es am practischsten sei, das zu thun, was wir gegenwärtig thun. Aus diesen Gründen allein wäre es weise, die Cooperation Deutschlands für rein maritime Maßregeln zu acceptiren. Es bezieht sich nicht die Absicht, an irgend welcher militärischen Action Deutschlands mitzuwirken, weil wir hiedurch die uns theuere Unabhängigkeit des Sultan's von Janzibar aufrecht erhalten. Es gab aber einen anderen Grund, der uns entscheidend schien. Wir machten Deutschland darauf aufmerksam, daß die Weigerung Frankreichs, uns das Recht der Durchscheidung der französischen Schiffe zu gewähren, eine große Schwierigkeit in unserem Kampfe gegen den Sklavenhandel bilde. Deutschland und England haben dies Frankreich vorgeführt, dessen Regierung, obwohl abgeneigt, sich von seiner traditionellen Politik zu entfernen, erklärte, sie betrachte die beabsichtigte Blokade als eine solche, die das Recht, Schiffe unter jeder Flagge zu visitiren, einräumt. Wir erhalten daher das Recht, welches von unschätzbarem Werthe ist, alle Schiffe zu durchsuchen. Wahrscheinlich sendet Frankreich auch ein Schiff dahin, um sich unteren Flotten-Operationen anzuschließen. Es wäre ein schwacher Grund, der unsere Aufrichtigkeit verdächtigen würde, wenn wir es verweigerten, unsere traditionelle Politik auszuführen, weil man uns mit den Deutschen oder deren Handlungen verwechseln könnte. Den Sklavenhändlern ist nicht durch Liebe und Zugewandtheit bezu kommen, sondern durch Furcht. Durch die Unterdrückung des Sklavenhandels werde eine weitere Bürgschaft für das Leben eines jeden Missionärs in Afrika geschaffen.

Verschiedene Londoner Blätter sprechen ihre Befriedigung über die im Oberhause abgegebenen Erklärungen Salisbury's aus. Die „Times“ meint, es liege sich gegen eine Flottenoperation an den Küsten innerhalb der eigenen Machtspäre nichts einwenden, aber es wäre eine Gefahr vorhanden, daß die Macht der Verhältnisse England zu weiteren Schritten treiben dürfte, welche politisch fragwürdig sind.

„Crispa Negation“ greift die Behörden und die Armee in Bosnien in unwürdiger Weise an und droht, daß sich das Volk für die Verfolgung selbst Recht und Freiheit schaffen werde. Der Artikel hat in den österreichisch-ungarischen Kreisen Belgrads Entrüstung hervorgerufen und erwartet man das Einschreiten der serbischen Regierung gegen die Dixer.

Gezetz-Entwurf über die Wehrkraft.

(Fortsetzung.)

§. 22. Freiwillig kann jeder Inländer in das Heer (Kriegsmarine) eintreten, welcher die gesetzlichen Erfordernisse (§. 19) hiezu besitzt.

Ausgeschlossen sind jene, welche unter dem Amteverluste oder der Suspendirung ihrer politischen Rechte stehen, beziehungsweise, welche sich infolge eines Strafurtheiles nicht im Genuße der bürgerlichen Rechte befinden.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritte der Zustimmung ihres Vaters oder ihres Vormundes.

Dem freiwillig Eintretenden ist gestattet, sich den Truppenkörper, in welchem er dienen will, zu wählen, vorausgesetzt, daß der gewählte Truppenkörper zur Aufnahme von Freiwilligen berechtigt ist und daß der Freiwillige die Eignung für ihn besitzt.

Jenen Wehrpflichtigen, welche nach ihrer Altersklasse (§. 28) zur Stellung bereits berufen sind, in während der Hauptstellung (§. 37) der freiwillige Eintritt nicht gestattet.

Derjenige, welcher gesetzlich zur Stellung verpflichtet war und hiezu nicht erschienen ist, hat dadurch das Recht zum freiwilligen Eintritte so lange verwirkt, bis er sich der Entscheidung der Stellungs-Commission für die verfallenen Stellungen unterzogen hat.

Die Dienstpflicht jener, welche ihre Stellungspflicht Genüge geleistet haben oder nach vollstrakter Dienstpflicht (§. 8) freiwillig eintreten, erstreckt sich im Heere und in der Kriegsmarine auf die gesetzliche Linien-Dienstzeit, eventuell auch auf die Kriegsdauer.

Ausländer können nur mit Bewilligung Seiner Majestät auf die gesetzliche Linien-Dienstzeit ausnahmsweise in das Heer (Kriegsmarine) aufgenommen werden, wenn sie sich mit der unbedingten Erlaubnis ihrer Regierung hiezu ausweisen.

§. 23. In die Landwehr kann jeder Inländer freiwillig eintreten, welcher seiner Stellungspflicht Genüge geleistet hat, weder im Heere noch in der Kriegsmarine dienstpflchtig ist und die gesetzlichen Erfordernisse zum Eintritte (§. 20) besitzt.

Ausgeschlossen sind jene, welche unter dem Amteverluste oder der Suspendirung ihrer politischen Rechte stehen, beziehungsweise, welche sich infolge eines Strafurtheiles nicht im Genuße der bürgerlichen Rechte befinden.

„Ich denk' mir halt so für mich“, fuhr der Alte fort, „der Herr Baron muß keine rechte Frau' hob'n an dem schön'n Weib; da geht er allemal mal fort auf Jahre, und läßt die Herr'n Verwalter und Adjuncten wirthschaften, — was kann da viel Gutes dabei rauskommen! Der gnädige Herr Porpa, unser gater, fetter Herr Graf, — der Alte wachte mit dem Pantrücken über die feucht gewordenen Sägen, die hat das nermalen nicht so gehalten, und was der junge Graf Gustav ist, der kommt jetzt in die schönste Wirthschaft hinein, die es wir und breit gibt. In Klatten drüben, da wird wohl freilich manches Brunter und drüber gegangen sein, in der langen Zeit, in der der Herr Baron nun dort wieder gefehlt hat; zwei Jahre oder so was ist der Herr Baron ja fort gewesen seit der Zeit, den' ich, wie Frau Gräfin ihren seligen Herrn begabten hat. Nu ist er aber doch ganz richtig wieder heimgekehrt, grad' jetzt hab ich ihn mit eigenen Augen gesehen.“

„Wo halt Ihr ihn gesehen?“ fragte Irene.

„Im Walde drüben bin ich gewesen“, er wies mit der Hand hinüber, „da ist er geritten gekommen und ist dann abgestiegen und hat das Pferd an einem Baum gebunden und — schauen Frau Gräfin selbst, dort, mein' ich, kommt er über die Wiesen.“

Der Alte humpelte davon, und Irene stand da und schaute auf den Mann, der den Wiesenweg entlang auf sie zukam. Fred Harding, — wieder also sollte sie ihm gegenübertreten, sie hatte ihn nicht mehr gesehen seit dem Tage, als er ihr am Grabe ihres Mannes wortlos die Hand gereicht. Er ahnte offenbar nichts von ihrer Anwesenheit und kam langsam näher und näher. Aber nun, — er zuckte zusammen, nun hatte er sie gesehen; unwillkürlich hatte sein Fuß einen Moment hinab auf den Boden, dann ein paar rasche Schritte, und er stand neben ihr. Schweigend reichten sie sich die Hand, wie damals, an Barbara's Grabe, — hatten sie sich denn nach so langer Trennung nichts zu sagen?

„Ich wußte nicht, ob ich es wagen dürfte, so ohne weiteres zu Ihnen zu kommen“, begann Fred endlich, „aber in der Nähe von Tettau wollte ich wenigstens sein, und von dort drüber“, er wies noch einmal kleinen Anhöhe, „kann man das Schloß sehen. Sie sind jetzt allein, Ihre Brüder sind nicht mehr bei Ihnen?“

„Ganz allein“, sagte Irene.

„Vor wenigen Tagen erst, — die Nachricht trug mich in Paris, — hörte ich von dem, was Sie getroffen. Gräfin, seine Stimme b'htelt, es bedarf wohl kaum der Worte zwische: Ihnen und mir!“

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritte der Zustimmung ihres Vaters oder ihres Vormundes.

Die Dienstpflicht der Freiwilligen erstreckt sich auf zwei Jahre eventuell auf Kriegsdauer.

§. 24. Inländern, welche die in den nachfolgenden Paragraphen 25, 26, 27, 28 und 29 festgestellte Vorbildung nachweisen, wird im Frieden die Begünstigung eines nur einjährigen Präsenzdienstes zuerkannt.

Von dieser Begünstigung ist ausgeschlossen derjenige, welcher wegen eines Verbrechens oder wegen eines Gwinnsucht verübten oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens rechtskräftig verurtheilt wurde.

Nach Abstrichung des einjährigen Präsenzdienstes werden jedoch nur diejenigen in die Reserve überlegt, welche den in den erwähnten Paragraphen noch weiters festgestellten Anforderungen entsprechen haben.

Der einjährige Präsenzdienst kann entweder im Soldatenstande oder als Mediciner, Pharmaceut oder Veterinär abgeleistet werden.

§. 25. Die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes im Soldatenstande des Heeres und der Landwehr erlangen ohne Rücksicht, ob die Assentirung freiwillig oder im Wege der Haupt- oder gerechtfertigten Nachstellung erfolgt, diejenigen Inländer, die:

a) spätestens am 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, ein öffentliches oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattetes inländisches oder Gymnasium, eine solche Ober-Realschule, oder eine diesen gleichgestellte Lehranstalt mit Erfolg absolviert haben;

b) am 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, im letzten Jahrgange einer adelstheiligen öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Weirerschule des Inlandes sich befinden und dieselbe spätestens bis 1. October desselben Jahres mit Erfolg absolviert haben;

c) bis zum 1. März jenes Jahres, in welchem sie das 21. Lebensjahr vollendet, eine Prüfung von einer hierzu bestellten gemischten Commission mit entsprechendem Erfolge abgelegt haben.

Welche öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Lehranstalten des In- und Auslandes den inländischen Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen als gleichgestellt zu betrachten sind, kann in welcher Weise die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Präsenzdienste vor der gemischten Prüfungs-Commission nachzuweisen ist, bestimmt der Landesverordnungs-Minister im Einvernehmen mit dem betreffenden Fachminister und mit Zustimmung des gemeinsamen Kriegsministers.

Das durch die Erfüllung der vorerwähnten Bedingungen erworbene Recht auf die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes ist an den Zeitpunkt der Assentirung nicht gebunden und bleibt daher auch für die folgenden Altersklassen gewahrt, wenn dieses Recht spätestens bei der Hauptstellung zu welcher der Berechtigende zu erscheinen verpflichtet ist, angemeldet wird. Wer diese Anmeldung unterläßt, verliert für diese Stellung den Anspruch auf die Begünstigung.

Jene Einjährig-Freiwilligen, welche im Wege der Stellung assentirt wurden und nach dem Ergebnisse der Recruten-Repartition, beziehungsweise Contingents-Abrechnung, ihrer Altersklasse und Vordränge gemäß zur Landwehr entsenden, sind zur Landwehr einzutreten und haben den einjährigen Präsenzdienst daselbst abzuleisten. Von jenen Einjährig-Freiwilligen, welche nach ihrer Vorseiche in die Ersatzreserve fallen, ist der einjährige Präsenzdienst je nach ihrer Eintheilung, entweder im Heere oder in der Landwehr abzuleisten. Erhält die Landwehr nicht 15 Procent der im Stellungsjahre assentirten Einjährig-Freiwilligen, so ist der Ausfall, wenn er der Landesverordnungs-Minister als notwendig bezeichnet — durch solche nach der Vorseiche in das Heer gelangte Einjährig-Freiwillige zu decken, welche sich zur Eintheilung in die Landwehr melden. Erhält jedoch die Landwehr nach der Altersklasse in der Vorseiche mehr als 15 Procent der im Stellungsjahre assentirten Einjährig-Freiwilligen, so ist der Ueberschuß im nachfolgenden Jahre dem Heere gutzurechnen.

Den Einjährig-Freiwilligen ist die Wahl des Truppenkörpers, jenen, welche ihre Studien an höheren Lehranstalten fortsetzen, auch die Wahl des Jahres für den einjährigen Präsenzdienst freigestellt; der Aufschub des Präsenzdienstes über den 1. October jenes Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollenden, ist jedoch nicht zulässig.

Der Einjährig-Präsenzdienst ist grundsätzlich auf eigene Kosten abzuleisten, — worunter Arbeit der Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung aus eigenen Mitteln — bei der Cavallerie auch die Verriemung und der Unterhalt des Pferdes inbegriffen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der Montag den 19. November d. J., 6 Uhr Abends, im Sitzungssaale des k. k. böhmischen Landesparlamentes stattfindenden General-Versammlung der Mitglieder des Hermannstädter Erlaubs-Vereines.

Wieder streckte er ihre Hand entgegen, und Irene legte die ihre hinein; sie hob sein Auge mit dem Ausdruck tiefsten Misfollens auf sich gerichtet, — nein, es bedurfte nicht vieler Worte zwischen ihnen.

„Seit wann sind Sie nach Klatten zurückgekehrt?“ fragte die junge Frau nach kurzen Schwichen; sie zog seine Hand zurück, die Fred Harding immer noch gefaßt hielt.

„Seit heute morgen.“

„Und denken nun Ihr Reis-leben aufzugeben und wieder in Klatten zu bleiben?“

„In die Blick suchte mit seltsamem Ausdruck den ihren.“

„Ich heffe es“, sagte er dann langsam, mit schwerer Betonung. Sie gingen den Wiesenweg nebeneinander her; nicht nach Tettau zu, sondern nach der entgegengesetzten Seite, aber Irene war sich dessen wohl kaum bewußt; wie im Traum schritt sie neben Fred Harding hin, wie im Traum horchte sie auf die Stimme, die nun so lange für sie verstummt gewesen.

„Und Sie, Gräfin, wie gestalten Sie Ihr zukünftiges Leben zu gestalten, wo wollen Sie bleiben?“

Das war der alte, geliebte Ton, den sie von ihrer Jugend her kannte, in dem er einst, vor Jahren, Auskunft über alle kleinen Vorkommnisse ihres Lebens verlangte, was dem sie niemals hatte widerstehen können. „Wo ich bisher geblieben bin“, sagte sie, „hier in Tettau.“

„In Tettau?“ wiederholte Fred Harding. „Bei Ihrer Schwägerin, für die Sie niemals haben Freundschaft und Sympathie fassen können, mit der ein Zusammenleben Ihnen auf die Dauer unentzählich werden würde, — ganz unentzählich!“ sagte er noch einmal fast heftig hinzu.

Sie schwieg; Fred Harding sprach ja nur das aus, was sie selbst so klar und deutlich empfand.

„Es gibt keinen anderen Ausweg für mich“, sagte sie endlich leise. Schweigend gingen sie weiter. Neben ihnen, in den niederen Büschen, sangen und zwitscherten die Vögel; hunte Schmetterlinge jagten sich um sie her, und ringsum lag schimmerndes Sonnenlicht! Klammlich, wie ein Traum, dämmerte es in Irene's Erinnerung auf: diesen selben Weg hatte sie an der Seite dieses selben Mann's schon einmal gemacht, — damals, wie heute, wogende Kornfelder, jubelnder Vogelgesang und lautes Wärrerauschen, — nur, daß sie damals jung und glücklich gewesen, und daß sich seitdem alles für sie geändert hatte!

Verhandlungs-Gegenstände: 1. Bericht des Ausschusses über das abgelaufene Vereinsjahr 1887/8. 2. Vorlage der von den Rechnungs-Revisoren geprüften Jahresrechnung über die Gebahrung mit dem Vereins-Vermögen. 3. Vorlage des Präliminars für das Vereinsjahr 1888/9. 4. Anträge des Ausschusses oder einzelner Mitglieder, wenn die letztern von mindestens 5 Mitgliedern unterstützt werden. 5. Wahl des Vereins-Ausschusses und der drei dem Ausschusse nicht angehörenden Rechnungs-Revisoren.

Hermannstadt, am 12. November 1888.

Der Obmann.

Der Schriftführer.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. November

(Hof- und Personalausrichten.) Seine Majestät traf am 8. v. aus Gödöllö in Budapest ein. Um 10 Uhr Vormittags ertheilte der König in der Diner Hofburg allgemeine Audienzen. Es wurden 52 Personen von Sr. Majestät empfangen. — Die „Post“ erklärt ermächtigt zu sein, die Meldung der Londoner „Truth“, nach welcher Kaiser Wilhelm seine Einwilligung zur Heirat des Prinzen von Coburg's mit der Prinzessin Victoria schon vor einem Vierteljahr gegeben und der Herzog von Coburg den Ehevertrag aufgesetzt habe, als erliegen zu bezeichnen. — In den Kreisen der Preßburger Gesellschaft wird das Project erörtert, auf dem Hauptplatze der Utenobohlatzstraße vom 29. October zur Erinnerung an die Errettung des Kaisers und seiner Familie eine Vortragsreihe zu veranstalten, deren Kosten durch eine im ganzen Reiche zu veranstaltende Subscription aufzubringen wären. Ein hierauf bezüglicher Gesuch dürfte dem Minister des Innern, Grafen Tolstoj, schon in den nächsten Tagen übermittel werden. — Da der serbische Hof den Eheungsact dem Kronprinzen verheimlichen will, so hat dessen Gouverneur die königliche Mutter desselben, in den Breiten an ihrem Wohnort dies auch ferner zu berücksichtigen. Königin Natalie hingegen antwortete, Niemand müsse von der sie so schmerzlich berührenden Maßregel früher erfahren, als ihr Sohn. — Die Kaiserin-Königin Elisabeth ist, nachdem sie auf der Rückfahrt Zante besucht hatte, am 9. v. Abends wieder in Korfu eingetroffen. — Im Laufe dieser Woche soll König Georgios die Kaiserin-Königin Elisabeth in Korfu besuchen. — Kaiser Wilhelm in frühstückte am 9. d. bei der Kaiserin Friederich und traf Nachmittags wieder mit ihr zusammen, um das Brunnensmodell von Vegeas zu besichtigen. — Ein Ministerwechsel in Württemberg gilt als bevorstehend. An Stelle des Ministers Wittmann ist die Reichsraths-Bevollmächtigte v. Schmidt — in maßgebenden Kreisen personae gratissima — treten. — Prinz Philipp von Coburg-Gotha und Gemahlin haben sich am 8. d. zum Besuche des Kronprinzenpaars nach Lipzsburg begeben und besichtigten daselbst ungefähr vierstündigen Aufenthalt zu nehmen. — Prinz August, der Ältere Bruder des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, ist am 8. d. von Wien nach Sophia abgereist, wo derselbe einige Zeit zu bleiben gedenkt. Prinz August von Sachsen-Coburg-Gotha, bekanntlich Admiral der kaiserlich-böhmischen Marine, bejaucht seinen Bruder zum ersten Male in Sophia.

(Ereignisse.) Der k. ung. Justizminister hat den Rechts-Practikanten des Klauenburger k. Reichsgerichtes, Dr. Bela Gajzago, zum Vicepräsidenten beim k. Reichshofe ernannt.

(Die k. k. böhmische Commission) des Hermannstädter Comitats hält Donnerstag den 15. d. um 1/2 4 Uhr Nachmittags im kleinen Saale des Comitatshauses eine Sitzung, auf deren Tagesordnung folgende Gegenstände stehen: 1. Elementararbeiten an den Culturen im Jahre 1888. 2. Tagelöhne bei Feldarbeiten im Jahre 1886/7. 3. Wintereis-Ergebnis im Jahre 1888. 4. Currenten.

Die nächste Sitzung der General-Versammlung der k. böhmischen Unversität findet Donnerstag den 15. d. Vormittags 10 Uhr statt.

(Ein Paar Damenhandschuhe) wurden im Theater gefunden und sind beim Theater-Hausmeister in Empfang zu nehmen.

(Aufgefangen) wurde vorige Woche ein junger Dachs. (Ein zahmer Hase) im am 10. d. weggespielen, derselbe hört auf den Namen Hans, und kann wegen den gekürzten Schwanzfedern unvollkommen fliegen; abzugeben gegen gute Belohnung Brunnengasse Nr. 3.

(Annethel's) geistige erste Vorstellung aus dem Bereiche der Fingerringe, des imitirten Magnetismus und der optisch-physikalischen Täuschung hat die in ziemlicher Anzahl im Gesellschaftsaale erschienenen Zuschauer in jeder Beziehung befriedigt, was nicht wenig sagen will, weil jeder Predigtatour nach Allen, was auf diesen Gebieten bisher bereits vorgeführt worden, einen unbedingt schweren Stand hat. Das amüsante Entree mit dem Verschwinden der Handschuhe, das Glangemint mit den sechs Tuschentwürfen, das Spiel mit den Metallringen, die equitibrirliche Production mit der schwebenden Dame, das Verschwinden derselben Dame aus dem verriegelten Cofee und von der

Und dann wieder fiel es der jungen Frau ein, daß sie schon so lange wortlos neben Fred hergehe, und daß sie etwas zu ihm sagen müßte, und als sie sich ihm zuwandte, begegnete ihr Blick dem seinen, und Fred Harding blieb plötzlich stehen.

„Ich bin Ihnen lange fern geblieben, Gräfin“, sagte er, „beim fast zwei Jahre blieb ich fort, und das ist eine unaussprechlich lange Zeit für ein heißes, selbstdürstiges Herz! Aber nun, da ich wieder vor Ihnen stehe, lassen Sie mich Sie ein fragen: können Sie den Muth haben, so weiterzuleben?“

Sie antwortete nicht; ihre bebenden Hände schlangen sich ineinander und ihr Auge haßte am Boden.

„Wenn wir uns einmal verständigt“, fuhr Fred Harding mit halb unterdrückter Stimme fort, „in Worten, viellecht nur in Gedanken verständigt, — haben wir es denn nicht auch durch die qualvollsten Jahre gehüßt? Und er, der nicht mehr ist, — Gräfin, wir beide hatten auf Erden keinen liebetollerer und treueren Freund als ihn, — glauben Sie, er würde es gewollt haben, daß wir unter diesen Daalen unser ganzes Leben hinschleppen? — Unsere Herzen können ja doch nimmer von einander lassen, bis zu jenem letzten Athemzuge nicht, — eine tiefe Leidenschaft bebt in seiner Stimme, — oder wollen Sie mich glauben machen, daß in dem Ihren nichts mehr für mich spricht?“

Immer noch kam kein Laut über Irene's Lippen, aber ihr Auge schlug sie nun zu ihm empor, und das, was Fred Harding darin las, war die alte, unvergänglich, alles überdauernde Liebe zu ihm!

Ein Andes und unaussprechliches Glück strahlte in seinen tiefbewegten Zügen auf; er nahm Irene's Hand fest in die seine: „Ich frage Sie noch einmal: können Sie den Muth haben, so weiter zu leben und mich zu einem Leben zu verdammen, wie ich es bisher geführt?“

Nein, sie hatte ihn nicht! Sie lag an der Brust des Mannes, dessen Macht über sie heute noch eben so groß war, wie sie es einst vor Jahren über Irene's Hiltburg, das harmlose, glückliche Kind, gewesen hatte. Und sie niemals auch nur eine Secunde lang aus ihrem Herzen haben verbannt können! — Fred Harding, — flücherte sie leise, — all's Weh und alle Seltsamkeit ihres Lebens lag in diesem einen Namen!

Und Fred hielt sie so fest in seinen Armen, als wolle er sie jetzt auch nun und stummereicher von sich lassen, — hier war ihre Himel, ihre Zukunft, ihr Glück!

Sz. 10092/1888. telekk.

[873] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Dr. Russu Oktáv által képviselt Sopa Ballu Anika végrehajtható 100 frt. tőke, ennek 1887. évi április hó 4-ik napjától járó 6% kamatai, 17 frt. 90 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségek, valamint csatlakozott jelzálogos hitelező nagyszabeni általános takarékpénztár 19 frt. 80 kr. követelése és járulékaik kielégítése végett végrehajtást szenvedő Torwächter Zsófia szül. Schmidt nevére felvett veresmarti 203. sz. tjkvben A. 1, 2, 6-9, 11-19, 21-24. r., 946, 1902, 3872, 4954, 5514/1, 5662/2, 5796, 5856, 5930, 6137, 6228, 6483/1, 6997, 7836, 8300, 8775, 9388, 9533, 9892. hr. sz. fekvők 660 frt. megállapított kiküldési árban Veresmart község előjárósági helyiségében 1889. évi január hó 3-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános bírói árverésen kiküldési áron alól is eladtnak.

Venni szándékozók, végrehajtható kivételével, kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi jószág-tenestként eladandó ingatlan kiküldési árának 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamú és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételért köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 60 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel letétbe helyezni, az árverés napjától számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alólirt telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Veresmart község előjáróságánál megtekinthetők. Nagy-Szebenben, 1888. évi október 8-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírájától.

M. 3. 10591/1888.

[878] 1-2

Kundmachung.

Das Namens-Verzeichnis jener Gewerbetreibenden und Kaufleute, welche im Sinne der §§. 169 und 170 des XVII. G. A. vom Jahre 1884 die gewerbebehördlichen Vertrauensmänner für die Stadt Sermannstadt und den Central-Stadtbezirk auf die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. December 1889 zu wählen berechtigt sind, liegt bei dem gefertigten

Magistrat, und zwar im Bureau des städtischen Obernotärs vom 12. bis 19. November l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf, wovon die Verlautbarung mit dem Beifügen erfolgt, daß etwaige Reclamationen dagegen bis 19. November l. J. beim gefertigten Magistrat schriftlich einzureichen sind.

Sermannstadt, am 10. November 1888.

Der Magistrat.

M. 3. 10498/1888.

[869] 2-2

Kundmachung.

Montag den 19. November l. J., Früh 9 Uhr, findet auf dem städtischen Rathhause in Sermannstadt die Licitation behufs Verpachtung:

- 1. des Rechtes zur Einhebung der Schlachthausgebühren und Fleischbeschau-tagen,
2. der Kuttlerei im städt. Schlachthause

auf die Zeit vom 1. December 1888 bis 31. December 1891 stat. Das Vacuum bezüglich des ersten Objectes, auf welches Angebote unter 7000 fl. nicht angenommen werden, beträgt 350 fl. 3. W.; bezüglich des zweiten 20 fl. und sind etwaige schriftliche Offerte vor Beginn der mündlichen Licitation beim städtischen Wirtschaftsamte einzureichen, woselbst auch alle näheren Vertrags- und Licitations-Bedingungen eingesehen werden können.

Sermannstadt, am 8. November 1888.

Der Magistrat.

M. 3. 10498/1888.

[870] 2-2

Concurs.

Mit 1. December 1888 gelangt die Stelle des städtischen Thierarztes, mit welcher auch die Aegenden des Verwalters des neuen Schlachthaus verbunden sind, zur Besetzung.

Die mit dieser auf Lebensdauer zu verleihenden Stelle verbundenen Bezüge bestehen in jährlich 800 fl. 3. W. Gehalt und Naturalwohnung im Schlachthause und wolle allfällige Bewerber ihre, mit dem Nachweis der im G. A. VII ex 1888 geforderten Qualification belegten Gesuche bis 20. November l. J. bei diesem Magistrat einreichen.

Sermannstadt, am 8. November 1888.

Der Magistrat.

M. 3. 1061/1888.

Darlehen

von 3000 fl. aufwärts zu 5 3/4% und bis zum Betrage von 3000 fl. mit 6% verzinslich

werden gegen sichere Hypothek und Amortisation in 37 halbjährigen Annuitäten aus der sächsischen Universitäts-Cassa bewilligt.

Die Amortisationsrate beträgt für 1000 fl. bei 5 3/4%iger Verzinsung 43 fl. 55 kr. bei 6%iger 44 „ 38 „

Den an das Centralamt der sächsischen Universität zu richtenden Gesuchen ist der legalisirte Grundbuchs-Auszug, Auszug aus dem Kataster-Verzeichnisse und das Steuerbuchlein beizufügen.

[871] 1-3

Im Gesellschaftshause.

Heute Montag den 12. November 1888, Abends 7 Uhr:

Zweite große

GALA-VORSTELLUNG

des rühmlichst bekannten und Antispiritischen, Gedank-

Herrn

unter Mitwirkung

Marie



unübertrefflichen Musikisten, lesers und Magnetiseurs

Annetelli

des Fräuleins

Annetelli.

Preise der Plätze: Eine Loge 3 fl., ein Sitz im I. Rang 1 fl., ein Sitz im II. Rang 80 kr., ein Sitz im III. Rang 60 kr., Parterre 40 kr., Gallerie 20 kr., Garçons- und Studentenarten 30 kr. Kinder in Begleitung Erwachsener zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.

Karten im Vorverkauf für alle Plätze um 10 kr. billiger, als an der Abend-Casse. Karten sind von 3 Uhr Nachmittags an im Gesellschaftshause an der Casse zu haben.

Cassa-Eröffnung 6 Uhr. - Anfang 7 Uhr Abends.

Morgen Dienstag den 13. November 1888:

Unwiderruflich letzte Abschieds-Vorstellung

mit durchwegs neuem Programm.

Der Saal wird geheizt.

[877] 1

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderung.

Vom Kronstädter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprühden an den Jakob Ringhja'schen und Gottlieb Fleischer'schen Nachlaß in Ladoricza, beziehungsweise in Kronstadt.

Laufende Tuchcoupons und Reste

für den Herbst- und Winterbedarf verendet nur gegen Nachnahme oder Vorberhebung des Betrages, jede Concurrenz schlagend, und zwar:

- 3-10 Meter Anzugstoff, dick und hart (compt. Herrenanzug gebend) . . . fl. 4.80
3-10 Meter Anzugstoff, dick und hart, besser . . . 6.25
3-10 Meter Anzugstoff, dick und hart, fein . . . 8.50
3-10 Meter Anzugstoff, feinst . . . 12.50
3-10 Meter Anzugstoff, hochfeinst . . . 16.50
2-10 Meter Winterrockstoff (compt. Winterrock gebend) . . . 5.-
2-10 Meter Winterrockstoff, fein . . . 9.-
1-70 Meter Boden (completen Bodenrod gebend) . . . 3.35
3-25 Meter schwarzes Tuch, reine Wolle (completen Salomanzug gebend) . . . 7.75
3-25 Meter schwarzes Tuch, reine Wolle (completen Salomanzug gebend), fein . . . 10.-

Zuwaare jeder Art und jeder Qualität billiger als überall. D. Wassertrilling, Tuchhändler [498] 17-20 in Boskowitz nächst Brünn. Muster gratis und franco.

Kameel-

Saar-Decken, von 10 M. an. Preis. frei. L. C. Mangelsen, Neumünster in Holstein.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnputz-Mittel.

KALODONT SCHÖNHEIT DER ZÄHNE. Unübertroffene neue amerikanische Glycerin-Zahn-Crème. F. A. SARG'S SOHN & CO WIEN. K.K. HOF-LIEFERANTEN. Bei allen Apothekern u. Parfumeurs.

CHOCOLADE JORDAN & TIMAEUS WIEN-PRAG BODENBACH BUDAPEST. ECHTER ENTOELTER CACAO. VORRÄTHIG IN ALLEN BESSEREN DROGUEN-, SPEZEREI- UND DELICATESSEGESCHÄFTEN.

J. PSERHOFER'S

Apothek in Wien, Singerstrasse Nr. 15, „Zum goldenen Reichsapfel.“

Blutreinigung-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit volstem Rechte, da es in der That keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzüchtige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. Eine Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 kr., bei unfrankirter Nachnahmeendung 1 fl. 10 kr.

Bei vorheriger Einendung des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zufendung: 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 kr., 2 Rollen 2 fl. 30 kr., 3 Rollen 3 fl. 35 kr., 4 Rollen 4 fl. 40 kr., 5 Rollen 5 fl. 20 kr., 10 Rollen 9 fl. 20 kr. (Weniger als eine Rolle kann nicht verwendet werden.) Als echt sind nur jene Pillen zu betrachten, deren Anweisung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf dem Deckel jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.

Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Consumenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Wir geben hier nur einige der vielen Dankschreiben wieder:

Schlierbach, am 17. Februar 1888. Euer Wohlgeboren! Ergebenst Gefertigter erucht um abermalige Zufendung von vier Rollen Ihrer wirklich sehr nützlichen und ausgezeichneten Blutreinigung-Pillen. Ig. Neureiter, practischer Arzt.

Draße bei Hildbnig, am 12. September 1887. Wohlgeborener Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und schreibe ich Ihnen sehr den Erfolg hievon: Ich hatte mich im Wochenbette verkrüppelt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon todt, wenn Ihre wunderbaren Pillen mich nicht errettet hätten. Gott segne Sie tausendmal dafür. Ich habe Vertrauen, daß mich Ihre Pillen ganz gesund machen werden, so wie sie auch Anderen zur Gesundheit verhalfen. Theresia Kniffle.

Wiener-Neustadt, am 9. December 1887. Euer Hochwohlgeboren! Den wärmsten Dank spreche ich Ihnen im Namen meiner 60-jährigen Tante aus. Dieselbe litt fünf Jahre an chronischem Magenatareb und Wasserfucht. Das Leben war ihr eine Qual und glaubte sie sich schon aufgegeben. Durch Zufall erhielt sie eine Schachtel Ihrer ausgezeichneten Blutreinigung-Pillen und war nach längerem Gebrauche derselben geheilt. Josefa Weinzettl.

Mitteringserdorf bei Kirchdorf, Ober-Deßerr., am 10. Januar 1886. Euer Wohlgeboren! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine Rolle Ihrer ausgezeichneten Blutreinigung-Pillen senden. Ich kann nicht umhin, Ihnen meine vollste Anerkennung hinsichtlich des Wertes dieser Pillen auszusprechen, und werde ich dieselben, wo ich nur in die Lage komme, allen Leidenden auf das Wärmste empfehlen. Son dieser meiner Dankagung ermächtige ich Sie, jeden beliebigen öffentlichen Gebrauch zu machen. Theresia Kastner.

Gottschdorf bei Rohlbach, Deßerr.-Schlesien, am 8. October 1886. Euer Wohlgeboren! Erleuchte freundlichst, mir eine Rolle zu 6 Schachteln von Ihren Universal-Blutreinigung-Pillen zu senden. Nur Ihren wunderbaren Pillen habe ich es zu verdanken, daß ich von einem Magenleiden, welches mich durch fünf Jahre gepeinigt hat, erlöst wurde. Mir sollen auch diese Pillen nie mehr angeden und sage ich Euer Wohlgeboren hiemit meinen wärmsten Dank. Mit größter Hochachtung Anna Zwickl.

Rohrbach, 28. Februar 1886. Euer Wohlgeboren! Im Monate November v. J. habe ich bei Ihnen eine Rolle Pillen bestellt. Ich, sowie meine Frau haben den besten Erfolg hievon wahrgenommen; wir litten beide an beständigem Kopfschmerz und schlechtem Stuhlgang, so daß wir schon nahe der Verzweiflung waren, obgleich wir erst 46 Jahre zählen. Und siehe da! Ihre Pillen haben Wunder gewirkt und uns von dem Uebel befreit. Achtungsvoll Anton List.

- Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostbeulen aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Etiegel 40 kr., mit Franco-Zufendung 65 kr.
Spitzwegerich-Saft, gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfbuhen etc. 1 Flaschchen 50 kr.
Amerikanische Gicht-Salbe, bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln, Gießerreizen, Zehias, Drennreizen etc. 1 fl. 20 kr.
Pulver gegen Fusschweiss. Preis einer Schachtel 50 kr., mit Franco-Zufendung 75 kr.
Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähals. 1 Flacon 40 kr., mit Franco-Zufendung 65 kr.
Lebens-Essenz (Prager Tropfen), gegen verdorbenen Magen, schlechte Verdauung, Unterleibschmerzen aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flaschchen 22 kr.
Englischer Wunderbalsam. 1 Flaschchen 12 kr., 12 Flaschchen 1 fl. 20 kr.
Fiakerpulver, gegen Katarrh, Heiserkeit, Husten etc. 1 Schachtel 34 kr., mit Franco-Zufendung 60 kr.
Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, bestes Haarwuchsmittel. 1 Dose 2 fl.
Universal-Pflaster von Professor Steudel, bei Hies- und Stichwunden, blutigen Geschwüren an den Füßen, hartnäckigen Drüsenentzündungen, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerringwurm, wunden und entzündeten Bräufen, Gichtfüßen und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Etiegel 50 kr., mit Franco-Zufendung 75 kr.
Universal-Reinigungs-Salz von A. W. Bullrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfweh, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. Ein Packet 1 fl.
Augen-Essenz von Romershausen. 1 Flasche 2 fl. 50 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 50 kr.